

Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

für das Kolleg für Elementarpädagogik, laut Externistenprüfungsverordnung § 1 (5a), Anlage 12, u. § 2.

Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum und Versicherungsnummer:	Staatsbürgerschaft:
Religionsbekenntnis:	Erst-/Zweitsprache:
PLZ/Ort:	Straße:
Telefonnummer/n:	E-Mail:

Ich ersuche um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an der BAfEP Liezen

Schriftliche Klausurarbeit	Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema gemäß § 1 Abs. 5a Z 1 hat der /der Kandidat*in nachzuweisen, dass er/sie sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; dem/der Kandidaten*in ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, seine/ihre Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.
Lebende Fremdsprache 1 Schriftliche Prüfung	Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderlichen Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie Beherrschung des grundlegenden Wortschatzes. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.
Geschichte Mündliche Prüfung	Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.
Biologie und Umweltkunde Mündliche Prüfung	Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Großeinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte und Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Menschen und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.
Wahlfach / Wahlfächer 	Prüfungsanforderungen und -methoden in einem Wahlfach gemäß § 1 Abs. 5a, Z 3 sind von dem/der Prüfer*in nach Anhörung des/der Kandidaten*in zu bestimmen. Der/die Prüfer*in hat hierbei auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung Bedacht zu nehmen. Als Prüfungsmethoden sind die schriftliche, die mündliche, die praktische Methode oder eine Kombination von zwei der genannten Methoden zulässig.

Beilagen: (KOPIE)

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse (Diplomprüfungs-, Abschlusszeugnis)
- evtl. Ansuchen um gänzliche bzw. teilweise Befreiung von einem Prüfungsgebiet (aufgrund von Zeugnissen oder sonstigen Nachweisen)

.....
Datum

.....
Unterschrift